

BESCHLUSSVORLAGE V0502/22 öffentlich	Vorstand Forster, Norbert Telefon 3 05-30 00 Telefax 3 05-30 19 E-Mail ifg@ingolstadt.de Datum 03.06.2022
--	--

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	25.07.2022	Entscheidung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellungnahme zu „Parken für Anwohner in den städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten,, – Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021 – V0893/21

Antrag:

Der Verwaltungsrat empfiehlt:

1. Der Anwohnerbereich der Altstadt wird entsprechend der Anlage_1 ausgeweitet.
2. Zur Beantragung einer Dauerparkkarte im Anwohner tarif, ist der Hauptwohnsitz im entsprechenden Einzugsgebiet der Altstadt Voraussetzung.
3. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2023

Norbert Forster
Vorstand

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Vorstand

Sachvortrag:

Stadtratsantrag V0893/21 Bündnis 90/Die Grünen

Aus Punkt 4 des Stadtratsantrags vom 28.09.2021 mit dem Antrag: „Es sollten variable und alltagstaugliche Nutzungsmodelle für Anwohner*innen entworfen werden“ folgt die Beantwortung:

Aktuell bewirtschaftet die IFG zwölf Parkeinrichtungen (Tiefgaragen Theater West und Ost, Münster, Schloss, Congress, Reduit Tilly und Zeughaus, Parkplätze Hallenbad und Festplatz, Parkhäuser Hauptbahnhof West, Hauptbahnhof Ost und Nordbahnhof) mit 6.800 Stellplätzen.

Von den bewirtschafteten Parkeinrichtungen, wird aktuell nur auf dem Parkplatz Hallenbad, für ein bestimmtes Einzugsgebiet der Altstadt, ein Anwohner tarif gewährt. Der Anwohner tarif greift für Bürger, die ihren Wohnsitz in dem festgelegten Einzugsgebiet nachweisen können.

In einem gemeinsamen Termin am 11.05.22 mit der Antragstellerin Bündnis 90/Die Grünen, sind verschiedene Möglichkeiten zur Parksituation für Anwohner entwickelt worden. Als kundenfreundliches und alltagstaugliches Angebot wird vorgeschlagen, den Anwohnerbereich in der Altstadt unter Berücksichtigung der nächstgelegenen Parkeinrichtungen auszuweiten.

Das Einzugsgebiet für die Anwohner wird auf die entsprechenden Parkeinrichtungen erweitert. (Anlage 1). Die Parkkunden können, für die in ihrem Einzugsgebiet fallende Parkeinrichtung, eine Dauerparkkarte, zum vergünstigten Anwohner tarif erwerben. Zur Beantragung der Dauerparkkarte hat der Kunde nachzuweisen, dass der Hauptwohnsitz im entsprechenden Einzugsgebiet der Parkeinrichtung liegt.

Mit der kompletten Aufnahme der Altstadt, ändert sich das Einzugsgebiet für den Parkplatz Hallenbad geringfügig. Die Änderung zur Ausgabe von Parkkarten ist für Neukunden anzuwenden, Bestandskunden des Parkplatzes Hallenbad bleiben von der Anpassung unberührt.

Die Gebührenfindung orientiert sich an der prozentualen Kostenreduzierung des bereits bestehenden Anwohner tarifs auf dem Parkplatz Hallenbad. Die Anwohner in dem entsprechenden Einzugsgebiet der Tiefgaragen Schloss, Münster, Congress, Zeughaus, Theater Ost und West, erhalten auf die reguläre Monatspauschale eine Gebührenreduzierung in Höhe von 36 % (Anlage 2).

Mit der Erweiterung der Anwohnerpauschale auf die komplette Altstadt, können ca. 130 Bestandskunden, die Pauschale anpassen, dies entspricht Mindereinnahmen von ca. 55.000 € brutto/Jahr. Die IFG erwartet, dass mit der Erweiterung der Anwohnerpauschale, Neukunden dieses Defizit zumindest reduzieren werden.

Die Parkkarte ist ohne zeitliche Begrenzung freigeschalten. Die Kunden können zu beliebigen Zeiten ein- und ausfahren. Im System wird ein entsprechendes Kontingent für Dauerparkkunden freigehalten, so dass gesichert ist, dass Dauerparkkunden einen Stellplatz finden.

Anlagen:

- 1) Ausschnitt Anwohnerbereich
- 2) Gebührenmodell Anwohner